PDF-Datei der Heimat am Inn

Information zur Bereitstellung von PDF-Dateien der Heimat am Inn-Bände

Einführung:
Der Heimatverein Wasserburg stellt sämtliche Heimat am Inn-Bände der alten und neuen Folge auf seiner Webseite als PDF-Datei zur Verfügung.
Die Publikationen können als PDF-Dokumente geöffnet werden und zwar jeweils die Gesamtausgabe und separiert auch die einzelnen Aufsätze (der neuen Folge).
Zudem ist in den PDF-Dokumenten eine Volltextsuche möglich.
Die PDF-Dokumente entsprechen den Druckausgaben.

Rechtlicher Hinweis zur Nutzung dieses Angebots der Bereitstellung von PDF-Dateien der Heimat am Inn-Ausgaben:
Die veröffentlichten Inhalte, Werke und bereitgestellten Informationen sind über diese Webseite frei zugänglich. Sie unterliegen jedoch dem deutschen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Jede Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, Einspeicherung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers. Das unerlaubte Kopieren/Speichern der bereitgestellten Informationen ist nicht gestattet und strafbar. Die Rechte an den Texten und Bildern der *Heimat am Inn-Bände* bzw. der einzelnen Aufsätze liegen bei den genannten Autorinnen und Autoren, Institutionen oder Personen. Ausführliche Abbildungsnachweise entnehmen Sie bitte den Abbildungsnachweisen der jeweiligen Ausgaben.
Dieses Angebot dient ausschließlich wissenschaftlichen, heimatkundlichen, schulischen, privaten oder informatorischen Zwecken und darf nicht kommerziell genutzt werden. Eine Vervielfältigung oder Verwendung dieser Seiten oder von Teilen davon in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ausschließlich nach vorheriger Genehmigung durch die jeweiligen Rechteinhaber gestattet.
Eine unautorisierte Übernahme ist unzulässig.
Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Verwendung an:
Redaktion der Heimat a. Inn, E-Mail: matthias.haupt(@)wasserburg.de.

Anfragen werden von hier aus an die jeweiligen Autorinnen und Autoren weitergeleitet.
Bei Abbildungen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweils in den Abbildungsnachweisen genannte Einrichtung oder Person, deren Rechte ebenso vorbehalten sind.

HEIMAT AM INN 28/29

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur
des Wasserburger Landes

JAHRBUCH 2008/2009

des Heimatvereins (Historischer Verein) e.V.
Wasserburg am Inn und Umgebung

Heimat am Inn 28/29 · Jahrbuch 2008/2009

BÜCHERSTUBE

HEIMAT AM INN 28/29

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur des
Wasserburger Landes

Jahrbuch 2008/2009

Herausgeber
Heimatverein (Historischer Verein) e.V.
für Wasserburg am Inn und Umgebung
in Verbindung mit der Stadt Wasserburg a. Inn

ISBN: 978-3-9812005-5-3

Wasserburg 2010

Verlag WASSERBURGER BÜCHERSTUBE 83512 Wasserburg a. Inn

Gesamtherstellung: Druckerei Weigand, Wambach und Peiker GmbH

Titelfoto: Kinderspeisung in Wasserburg, vermutlich 1928,
aus: StadtA Wbg./Inn, II-796.
Rückseitenfoto: Wappen der Stadt Wasserburg gezeichnet nach der Bürgermeistermedaille von 1818, Farbzeichnung, ca. 14 x 14 cm; Wasserburg a. Inn, 1835, StadtA Wbg./Inn, II, XA10, Beilage I.

Den Autoren sei für die unentgeltliche Überlassung der Manuskripte herzlich gedankt.

Der Druck dieser Ausgabe der „Heimat am Inn“ wurde von folgenden Institutionen gefördert:

Stadt Wasserburg a. Inn
Landkreis Rosenheim
Kreis- und Stadtsparkasse Wasserburg a. Inn
J. Bauer KG Wasserburg
Molkerei MEGGLE Wasserburg
Alpenhain Camembert-Werk Lehen

Dieser Band der „Heimat am Inn“ darf, auch in Auszügen, nur mit Genehmigung der Autoren nachgedruckt oder in elektronischen Medien verarbeitet werden.

Für den Inhalt sind ausschließlich die Autoren verantwortlich. Die Manuskriptgestaltung erfolgte jeweils in Anlehnung an die Richtlinien der KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE BEI DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN. Jedoch bleiben Form und Gestaltung spezieller Zitierweisen (wie zum Beispiel Archivalienzitate) den Autoren überlassen und werden redaktionell nur behutsam angepasst.

Redaktion:
Hanns Airainer, Rektor i.R., Pilartzstraße 3, 83549 Eiselfing
Dipl.-Archivar (FH) Matthias Haupt, Stadtarchivar, Kellerstraße 10-12, 83512 Wasserburg a. Inn
Dr. Laura Scherr M.A., Archivrätin, Schopenhauerstr. 86, 80807 München
Ferdinand Steffan M.A., Studiendirektor i.R., Museumsleiter, Thalham 10, 83549 Eiselfing

Anschriften der Autoren dieses Bandes:
Dr. Gerald Dobler, Dienste in Kunst- und Denkmalpflege, Steinmühlweg 7, 83512 Wasserburg a. Inn
Dipl.-Archivar (FH) Matthias Haupt, Stadtarchivar, Kellerstraße 10, 83512 Wasserburg a. Inn
Ines Müller M.A., Ponschabaustr. 13, 83512 Wasserburg a. Inn
Dipl. Sozialpädagoge Matthias Oesterheld, Brunhuberstraße 118, 83512 Wasserburg a. Inn
Dipl.-Bibliothekar (FH) Michael Pilz, Institut für Germanistik, Innrain 52, A 6020 Innsbruck
Dr. Laura Scherr M.A., Archivrätin, Schopenhauerstr. 86, 80807 München
Ferdinand Steffan M.A., Studiendirektor i.R., Museumsleiter, Thalham 10, 83549 Eiselfing
Dr. Johann Tomaschek, Archivar und Bibliothekar, Benediktinerstift, Admont 1, A-8911 Admont

Anschrift des Herausgebers und der Schriftleitung (auch Vertrieb):

Heimatverein (Historischer Verein) e.V. für Wasserburg und Umgebung im Stadtarchiv Wasserburg am Inn, Kellerstraße 10, 83512 Wasserburg a. Inn, Telefon 08071/920369.
Ansprechpartner: Stadtarchivar Matthias Haupt

Der Heimatverein im Internet: www.heimatverein.wasserburg.de

Inhaltsübersicht

Vorworte

1. Bürgermeister der Stadt Wasserburg a. Inn
Michael Kölbl 6

1. Vorsitzender des Heimatvereins Dr. Martin Geiger 7

Aufsätze

Johann Tomaschek

„In memoria aeterna erit iustus" – Gebetsgedenken für Äbte und Mönche von Attel in österreichischen und bayerischen Klöstern vom 12. Jahrhundert bis in die Zeit um 1700 9

Gerald Dobler

Der Ölberg im Turmjoch der Wasserburger Stadtpfarrkirche 41

Ferdinand Steffan

Von „St. Laurentius am Dürnstein" zur Filialkirche St. Laurentius in Freiham 65

Laura Scherr

Die Gemeindeedikte 1808 – Ende und Anfang der kommunalen Selbstverwaltung in Wasserburg (1799-1808) 105

Michael Pilz

„Sässe ich in München statt im Artilleriefeuer, ich schriebe eher so wie Ihr…"
Ein Brief Peter Schers an Franz Pfemfert über den Dichter Alfred Lichtenstein 143

Ines Müller

„Durch Fürsorgelasten überbürdet" – Die Stadt Wasserburg während der Weltwirtschaftskrise 1928 bis 1933 187

Matthias Haupt

Nachweise zur NS-Zwangsarbeit in der Stadt und im ehemaligen Landkreis Wasserburg a. Inn in Archivalien des Stadtarchivs Wasserburg a. Inn 275

Matthias Oesterheld

Der Expressionist Friedrich Ludwig – verboten, vergessen, wiederentdeckt 349

Matthias Oesterheld

Auf der Suche nach der Magie des Augenblicks – Die Bilderwelt des Malers Lois Huber (1923 - 2007) 359

HEIMAT AM INN
Band 28/29

Vorwort

Nach der „Heimat am Inn“ 26/27, die sich als Jubiläumsfestschrift ausschließlich mit dem Thema „1200 Jahre Attel“ beschäftigt hatte, bietet die „Heimat am Inn“ 28/29 eine Vielfalt an Themen und schlägt dabei auch einen weiten zeitlichen Bogen vom 12. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Einen Schwerpunkt bildet die Magisterarbeit von Frau Ines Müller, die aufzeigt, wie die Stadt Wasserburg a. Inn durch Fürsorgelasten von 1928 bis 1933 an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit stieß und immer wieder neue Ideen entwickeln musste, um die Folgen der Weltwirtschaftskrise zu bewältigen. Neben diesem und weiteren wissenschaftlichen Beiträgen finden sich aber auch einige interessante und aufschlussreiche Kurzbeiträge.

Dem Heimatverein Wasserburg a. Inn ist es mit dieser Ausgabe der „Heimat am Inn“ somit gelungen, für eine Vielzahl unterschiedlich interessierter Leser ein breites Angebot zu bieten. Dies war nur möglich, weil die Autoren, einer guten Tradition folgend, ihre Manuskripte unentgeltlich überließen und der ehrenamtlich tätige Redaktionsausschuss, bestehend aus Herrn Hanns Airainer, Herrn Matthias Haupt, Frau Dr. Laura Scherr und Herrn Ferdinand Steffan viel Zeit, Engagement und Kompetenz investierten. Dem Autoren- und Redaktionsteam sowie dem Heimatverein, der vorbildlich mit Stadtarchiv und städtischem Museum zusammenarbeitet, gebührt mein herzlicher Dank.

Ihr

Michael Kölbl
1. Bürgermeister der Stadt Wasserburg a. Inn
15.02.2010

HEIMAT AM INN
Band 28/29

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

als regelmäßige Bezieher - und hoffentlich auch Leser - der „Heimat am Inn“ haben Sie sich vielleicht schon einmal gefragt, wie ein „Heimatverein“ mit etwa 400 Mitgliedern es schaffen kann, eine derartige, regelmäßig erscheinende Publikationsreihe mit durchaus auch wissenschaftlichem Anspruch nachhaltig, interessant und zu einem angemessenen Preis zu gestalten.

Wichtigste Voraussetzung ist zunächst, dass sich immer wieder Autoren finden, die bereit sind, die Ergebnisse ihrer oft jahrelangen und mühevollen Bearbeitung der mannigfaltigsten Themen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bei der Themenauswahl bildet naturgemäß der regionale Bezug der Arbeiten ein wichtiges, wenngleich nicht das alles entscheidende Kriterium.

Hinzukommen muss dann ein kompetentes Team, das sich um Gottes Lohn der mühevollen Arbeit der Redaktion des vorgelegten Text- und Bildmaterials und der sinnvollen Zusammenstellung der für einen Band vorgesehenen Beiträge unterzieht, ohne dabei einseitig bestimmte Bereiche wie Geschichte, Kunst, Literatur oder naturkundliche Themen zu bevorzugen oder zu benachteiligen.

Zu guter Letzt bedarf es aber vor allem des organisatorischen Geschicks einer zentralen Stelle, die dies alles termingerecht organisiert und koordiniert. Das beginnt mit der „Einwerbung“ von geeigneten Beiträgen und endet mit der Auswahl eines zuverlässigen Druckers, mit dem bis zuletzt noch Änderungen oder Ergänzungen ohne Erhöhung des Angebotspreises vereinbart werden können.

Ich bin dankbar dafür, dass unser Verein sich auf eine solche zuverlässige Mannschaft verlassen kann, die hiermit nach sorgfältiger Vorbereitung schon den Band 28/29 der „Heimat am Inn“ vorlegen und damit das von unserem leider schon verstorbenen Ehrenvorsitzenden Herrn Siegfried Rieger begonnene Werk in seinem Sinne bis heute fortführen kann. Ich hoffe, dass auch dieser Band Ihren Erwartungen entspricht und die Vielfalt der Beiträge Ihr Interesse findet.

Dr. Martin Geiger
1. Vorsitzender des Heimatvereins

Johann Tomaschek

In memoria aeterna erit iustus

Gebetsgedenken für Äbte und Mönche von Attel in österreichischen und bayerischen Klöstern vom 12. Jahrhundert bis in die Zeit um 1700

Inhalt:

Einleitung: Das Kloster als Stätte des Gebetes und des Gebetsgedenkens.

I. Äbte von Attel im Gebetsgedenken österreichischer Klöster im 12. Jahrhundert: Admont, Salzburg und St. Lambrecht.
II. Gebetsgedenken für Mönche und Äbte von Attel vom 13. bis ins frühe 15. Jahrhundert: Michaelbeuern und Seeon.
III. Ordensmänner aus dem Kloster am Inn im Gebetsgedenken von zwei bayerischen Donau-Klöstern in der frühen Neuzeit: Niederaltaich und Asbach.
IV. Das Totenbuch von Garsten als ausführlichste Quelle des Gebetsgedenkens für Äbte und Mönche aus Attel.

Abschließende Überlegungen: Totengedenken als Dauer im Wandel

Einleitung: Das Kloster als Stätte des Gebetes und des Gebetsgedenkens

Ein Benediktinerkloster ist in erster Linie eine Stätte des Gebetes. Dieses so selbstverständlich erscheinende Faktum muss deswegen ausdrücklich hervorgehoben werden, weil es in der heutigen Sichtweise allzu leicht von den verschiedenen Aufgaben und Funktionen, die das Erscheinungsbild der Ordenshäuser im Laufe ihrer Geschichte geprägt haben, verdeckt zu werden droht. Klöster haben sich ja in unterschiedlicher Weise profiliert und sind damit ins Blickfeld der öffentlichen Wahrnehmung gerückt: Als wichtige regionale (öfters auch als überregionale) ökonomische Faktoren, als Zentren der Bildung und der Seelsorge und nicht zuletzt als Pflegestätten der Wissenschaften und der Künste.

So sehr nun auch eine benediktinische Klostergemeinschaft sich diesen Aufgaben und den damit verbundenen Erwartungshaltungen verpflichtet wusste (und sich in den bestehenden Klöstern natürlich noch immer verpflichtet weiß), so hat sie doch nie vergessen, woraus sie letzten Endes ihre Existenzberechtigung und die Grundlage ihrer monastischen Identität bezieht: Sie konstituiert sich zunächst als Gebetsgemeinschaft und erfüllt damit den Auftrag der Benedikt-Regel, dem Gottesdienst nichts voranzustellen oder vorzuziehen.[1]

Diese überragende Stellung, die das gemeinsame Gebet im Kloster einnimmt, kommt auch in der geradezu volkstümlich gewordenen „Kurzformel" für die benediktinische Lebenshaltung, in dem berühmten „Ora et labora"[2] zum Ausdruck: An erster Stelle steht das Gebet, während das Wirken der Mönche in ihren verschiedenen Tätigkeitsbereichen graduell dahinter zurücktreten muss.

Es ist hier nicht der Ort, um die theologischen Begründungen für den Primat des klösterlichen Gebetslebens sowie dessen diffizile Strukturen und seine organisatorische Einbindung in den Tages-

---

[1] „Ergo nihil operi dei praeponatur" heißt es in Kap. 43,3; diese Anweisung geht ihrerseits auf ähnlich lautende Sentenzen in der altchristlichen Überlieferung des Klosterlebens zurück; vgl. Timothy FRY, RB 1980. The Rule of St. Benedict in Latin and English with Notes, 1980, 242.

[2] Dieser Spruch ist als solcher bekanntlich nicht in der Benedikt-Regel zu finden; er lässt sich erst seit dem 12. Jahrhundert nachweisen und stellt jeweils die erste Hälfte zweier in den hochmittelalterlichen Klöstern offenbar geläufiger Sentenzen dar: „Ora et labora! Dabit Deus omnia bona" und „Ora et labora! Nam mors venit omni hora." Zu den ältesten Belegen siehe: Hans WALTHER, Proverbia sententiaeque Latinitatis medii aevi. Lateinische Sprichwörter und Sentenzen des Mittelalters in alphabetischer Ordnung, Teil 3: N-P, 1965, 659 (Nr. 20330 und 20330a).

und Jahreslauf zu erörtern. Für unsere Zwecke soll der summarische Hinweis genügen, dass man sich auch in den bayerischen und österreichischen Abteien (und natürlich auch im Kloster Attel) von der Zeit an, da diese als benediktinische Ordenshäuser in Erscheinung traten, an die Forderungen der Benedikt-Regel gebunden wusste und sich somit primär als Gebetsgemeinschaft konstituierte.
Während aber das gemeinsame Gebet der Klostergemeinschaft zu Benedikts Zeiten noch von einer gewissen Zweckfreiheit geprägt war, da es sich nicht als Anrufung der himmlischen Mächte in speziellen Anliegen verstand, sondern ausschließlich dem Lobpreis des dreifaltigen Gottes[3] dienen wollte, trat in späterer Zeit immer stärker der intentionale Fürbittcharakter des Gebetes, vor allem im Hinblick auf das Seelenheil der Verstorbenen, in den Vordergrund. Auch diese Entwicklung braucht hier nicht im Einzelnen nachgezeichnet zu werden, denn im frühen 12. Jahrhundert, als das Kloster Attel in das schon dicht geknüpfte Netz der im Gebetsgedenken miteinander verbundenen Ordenshäuser einbezogen wurde, war es schon längst gängige Praxis, nicht nur für die aus dem Leben geschiedenen Mitglieder des eigenen Konventes, sondern auch für die ehemaligen Angehörigen anderer Abteien wie auch für Verwandte, Wohltäter und andere nahe stehende Personen zu beten.
Der in der Benedikt-Regel zwar nicht explizit geäußerte, aber durch Aussagen der Heiligen Schrift und des kirchlichen Lehramtes gut begründbare Gedanke einer über den Tod hinaus reichenden Verbindung im Gebet ließ sich in der ebenfalls gut biblischen Vorstellung zum Ausdruck bringen, dass dem „gerechten" Menschen ein immerwährendes Gedenken gesichert sei - „In memoria aeterna erit iustus".[4] Als „gerecht" und damit des dauernden Gedenkens würdig hat man in den Klöstern aber von jeher die eigenen Konventmitglieder angesehen, sofern man nicht Bedenken hatte, ihren Lebenswandel etwa aus irgendwelchen Gründen als nicht gottgefällig zu qualifizieren. Das Gleiche galt natürlich auch für jene anderen Personen, die man - nach welchen Kriterien auch immer - in die oben erwähnte Fürbittgemeinschaft einschließen wollte.
Es gab nun freilich in den Klöstern schon seit früher Zeit das

---

[3] Dies zeigt sich mit aller Deutlichkeit daran, dass nach der Vorschrift der Benedikt-Regel nicht nur am Ende der einzelnen Psalmen, sondern auch in Verbindung mit bestimmten einzelnen Psalmversen die große Doxologie „Gloria patri et filio et spiritui sancto ..." (kurz „Gloria" genannt) zu beten ist (vgl. Kap. 9,2; 9,6; 11,3, 18,1).

[4] Psalm 112,6b (nach der in den alten lateinischen Brevieren üblichen Vulgata-Zählung 111,7); zur Bedeutung von „gerecht" im Sinne des Alten Testaments vgl. Josef SCHARBERT, Gerechtigkeit I, in: Theologische Real-Enzyklopädie 12, 1984, 404-411.

zutiefst menschliche Bedürfnis, dieses „immerwährende Gedenken" der Verstorbenen nicht ausschließlich den himmlischen Mächten und dem in der Johannes-Offenbarung (5,3) genannten „Buch des Lebens" zu überlassen, sondern in die irdische Wirklichkeit hereinzuholen. Hierfür bedurfte es nun allerdings der schriftlichen Fixierung - zumindest des Namens und des Todesdatums. Damit war sichergestellt, dass einer schon längst verstorbenen Person, von der keinerlei persönliche Erinnerung mehr geblieben war, immer noch gedacht werden konnte, und das über viele Jahrhunderte hinweg.

Mit der Anlegung von so genannten Nekrologien, also Verzeichnissen von Verstorbenen, zumeist kurz „Totenbücher" genannt, hat man vor allem in den Benediktinerklöstern und in den Stiften der Augustiner-Chorherren[5] ab dem 12. Jahrhundert die Voraussetzung dafür geschaffen, dass sich hier die Fürbitte für die Verstorbenen nicht als allgemein gehaltenes Gebetsgedenken, sondern als Gebet für individuelle, namentlich benennbare Personen vollziehen konnte.

Natürlich hatte es auch vorher schon in einzelnen Ordenshäusern durch längere Zeit geführte Verzeichnisse von lebenden und verstorbenen Angehörigen der eigenen Kommunität und anderer mit ihr in näherer Beziehung stehender Konvente gegeben. Als wohl berühmtestes Beispiel aus dem süddeutsch-österreichischen Raum sei hier das Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg[6] genannt, das in seiner Anlage aber nicht mit dem erst später entwickelten „klassischen" Totenbuch vergleichbar ist. Ein solches Verzeichnis ist nämlich im Unterschied zu den Verbrüderungsbüchern[7], die aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit tabellarisch oder in Spalten aufgebaut sind, auf der Grundlage eines das gesamte Jahr vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember umfassenden Kalendariums erstellt (auf Abweichungen in späterer Zeit wird an anderer Stelle noch hinzuweisen sein).

---

[5] Diese waren im Unterschied zu den Zisterziensern, Prämonstratensern und Kartäusern oder den Bettelorden des Spätmittelalters in keinen zentralistisch organisierten Ordensverband eingegliedert und sahen die Nekrologe daher auch als Mittel an, um die Kontakte untereinander aufrecht zu halten.

[6] Vgl. Alphons LHOTSKY, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs, 1963, 149f; eine vollständige Faksimile-Ausgabe mit Kommentarband von Karl FORSTNER erschien 1974.

[7] Wie z. B. der Liber confoederationum des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstiftes Seckau, der um 1180 angelegt wurde; siehe dazu die Druckausgabe von Siegmund FRÄNKEL-HERZBERG in MGH Necr. II, 1904, 357-402.

In diesem vorgegebenen Raster wurden die Namen der Verstorbenen eingetragen, wobei es bis ins späte Mittelalter nicht üblich war, auch das Todesjahr anzuführen. Bei den einzelnen Eintragungen ist - wenn es sich um Ordensleute handelt - zumeist ersichtlich, ob sie dem eigenen oder einem anderen Konvent angehörten, welchen Standes sie im Kloster waren (Abt / Äbtissin, Mönch / Nonne oder Konverse / Konversin); wenn es sich um Kleriker handelte, wird auch der Weihegrad (Priester, Diakon, Akolyth) genannt.
Diese Nekrologe, die für den vorliegenden Beitrag die hauptsächlichen Quellen bilden, sind in der Folge durch die Jahrhunderte mit nur relativ geringen Veränderungen geführt worden, aber für kein Ordenshaus wirklich lückenlos überliefert. Die zunehmend wachsende Zahl von Namen hat es immer wieder erforderlich gemacht, neue Totenbücher anzulegen, was häufig den Verlust der älteren bedingt hat. Weil man aber in die neuen Nekrologien für gewöhnlich nicht sämtliche Eintragungen aus den älteren übernommen hat, sind viele Namen für immer verloren gegangen. Umgekehrt gibt es freilich auch den Fall, dass wohl die ältesten derartigen Verzeichnisse aus dem Hochmittelalter erhalten geblieben sind, dann aber eine bis zur Barockzeit reichende Lücke festzustellen ist.
Aus den genannten Gründen ist es unmöglich, für ein bestimmtes Kloster die Gesamtzahl aller diesem jemals angehörigen Ordensleute festzustellen. Ebenso wenig lässt sich die Gesamtheit jener Kontakte in Erfahrung bringen, die ein bestimmtes Ordenshaus im Laufe seiner Geschichte auf der Grundlage der gegenseitigen Fürbitte für die Verstorbenen mit anderen Abteien verbunden hat. Diese aus der Besonderheit der Quellenlage resultierenden Einschränkungen sind zu berücksichtigen, wenn im Folgenden der Versuch unternommen wird, an Hand der Nekrologien zu zeigen, mit welchen Klöstern in der Zeit vom 12. bis ins 18. Jahrhundert eine Verbindung des Klosters Attel nachweislich bestanden hat.

I. Äbte von Attel im Gebetsgedenken österreichischer Klöster im 12. Jahrhundert: Admont, Salzburg und St. Lambrecht

Wenn man die große Bedeutung bedenkt, die der steirischen Benediktinerabtei Admont im frühen 12. Jahrhundert für die Wiederherstellung von Attel als einer Stätte klösterlichen Lebens zukam,[8] ist es weiter nicht verwunderlich, dass sich die erste nekrologische Eintragung eines Abtes von Attel im ältesten erhaltenen Admonter Totenbuch befindet. Dieses in seinem Umfang noch relativ bescheidene Verzeichnis lässt sich aus bestimmten Gründen ziemlich genau datieren: Der Grundstock, der die Namen von Verstorbenen aus den vergangenen rund 100 Jahren enthält, muss in den Jahren 1169-1171 angelegt worden sein.[9] Diesem ältesten Teil des Nekrologes gehört unzweifelhaft jene Eintragung an, die zum 22. Februar einen Abt namens *Pernhardus* mit dem Zusatz *m(onachus) n(oster)* nennt. Was die Sache aber im Zusammenhang mit unserem Thema so interessant macht, ist der Umstand, dass über dieser Eintragung von einer nur geringfügig späteren Hand der erläuternde Zusatz *de Atil* angebracht wurde. Wir haben es hier also mit einem ehemals dem Kloster Admont angehörigen Mönch zu tun, der später Abt in Attel geworden und als solcher offensichtlich in der Zeit vor 1171 gestorben ist.

Mit der Aufnahme in das Totenbuch hat man somit die „memoria" dieses Ordensmannes in seinem ursprünglichen Professkloster über mehr als achthundert Jahre bis auf den heutigen Tag bewahrt, und dies ist umso wichtiger, als von ihm in den ansonsten reichlich fließenden Admonter Geschichtsquellen nirgendwo die Rede ist. In diesem Zusammenhang muss auch noch darauf hingewiesen wer-

---

[8] Siehe dazu neuerdings: Elisabeth NOICHL, 1137 - oder die Magie einer erfundenen Zahl. Zur gefälschten „Gründungsurkunde" des Klosters Attel, in: Heimat am Inn 26/27 (2006/2007) 85-111, speziell zum Verhältnis Admont - Attel, 86-89. Hinweise auf die wichtige Rolle, die von der „Admonter Reform" für das Kloster am Inn ausgegangen waren, sind freilich auch schon in der älteren Literatur zu finden; vgl. Jakob WICHNER, Geschichte des Benediktinerstiftes Admont von der ältesten Zeit bis 1177, 1874, 75f.

[9] Maria MAIROLD, Die datierten Handschriften in der Steiermark außerhalb der Universitätsbibliothek Graz bis zum Jahre 1600. I. Teil: Text, 1988, 70; ausschlaggebend für die Datierung sind die Eintragungen von zwei Prälaten, deren Todesjahre aus anderen Quellen bekannt sich: Propst Gerhoch von Reichersberg (gestorben 1169) ist eindeutig noch von erster Hand, Abt Liutold von Admont (gestorben 1171) hingegen schon von einer späteren Schreiberhand eingetragen.

Abb. 1: Ausschnitt aus dem Admonter Nekrolog von 1169/1171 (Cod. 686/a) mit der Eintragung zum 22. Februar (VIII. K. / Cathedra S. Petri): P(er)nhard(us) abb(as) d(e) Atil.

den, dass die Erinnerung an den Abt Bernhard (im Folgenden werden uns noch andere Schreibweisen des Namens begegnen) gerade in jenem Kloster, dessen Leitung er dann innehatte, die vielen Jahrhunderte nicht überdauert hat: Im Nekrolog von Attel, der allerdings in seiner vorliegenden Gestalt erst ab dem Jahre 1495 zu führen begonnen wurde,[10] kommt weder zum 22. Februar noch zu irgend einem anderen Kalendertag ein Klosteroberer dieses Namens vor.
Abt Bernhard von Attel ist zu seiner Zeit allem Anschein nach kein Unbekannter gewesen, denn außer in Admont (wo das auch nicht anders zu erwarten ist) hat man die Erinnerung an ihn auch noch in vier anderen Ordenshäusern wach gehalten: Im Domstift in Salzburg (dessen Mitglieder damals nach der Augustinus-Regel lebten und somit ebenfalls als Ordensleute anzusehen sind) ist in einem aus dem 12. Jahrhundert stammenden Totenbuch gleichfalls zum 22. Februar die Eintragung *Berinhardus abb(as de) Atile* zu finden,[11] und zum selben Kalendertag ist im Nekrolog des Frauenklosters Nonnberg *Bernhardus abb(as)* zu lesen. Hier haben wir zwar keinen ausdrücklichen Hinweis auf Attel vor uns, doch lässt die Zuordnung desselben Namens mit derselben Standesbezeichnung zum selben

[10] Siehe dazu die Einleitung zur der (nur in Auszügen erfolgten) Edition von Franz Ludwig BAUMANN in: MGH Necr. III, 1905, 75.

[11] MGH Necr. III, 108; der Herausgeber bezeichnet jenes Totenbuch, das die genannte Eintragung enthält, mit der Sigle „D".

Tag keinen Zweifel daran aufkommen, dass es sich auch um dieselbe Person handelt, die wir im Admonter und im Domstift-Nekrolog gefunden haben. Darüber hinaus bietet die Eintragung im Nonnberger Totenbuch ein schönes Beispiel dafür, dass man das Gedenken an eine Persönlichkeit des 12. Jahrhunderts auch in einem rund 300 Jahre später angelegten Nekrolog bewahrt hat: Die Ordensfrauen haben die Eintragung des Abtes Bernhard von Attel offenbar aus einem älteren Verzeichnis übernommen, als sie im 15. Jahrhundert an die Erstellung eines neuen derartigen Gedenkbuches gingen.[12]

Dass man im Salzburger Domstift die Erinnerung an den wahrscheinlich ersten aus Admont berufenen Abt von Attel bewahrt hat, lässt sich am ehesten dadurch erklären, dass Bernhard mit diesem Gremium in engerer Verbindung stand. Eine solche könnte durch Erzbischof Konrad I. zustande gekommen sein, dem die monastische Reform in den Klöstern seiner Kirchenprovinz ein vorrangiges Anliegen war: So wie er 1115 dafür gesorgt hatte, dass der Mönch Wolfhold von St. Georgen im Schwarzwald als Abt nach Admont berufen wurde[13] und dieses Kloster so den Anschluss an die Hirsauer Reform gefunden hat, war er in der Folge darauf bedacht, auch Attel in diesen Reformkreis einzubeziehen. In der Nekrolog-Eintragung kommt jedenfalls die Wertschätzung zum Ausdruck, die man im Domkapitel für Abt Bernhard empfunden hat, und es ist wohl kein Zufall, dass man dort keinen weiteren Abt von Attel derselben Ehre würdig befunden hat.

Die Eintragung im Nonnberger Totenbuch lässt sich wohl damit erklären, dass Attel ja mit der Filialkirche St. Ehrentraud eine sichtliche Beziehung zum Ehrentrudis-Kloster hatte. Eine solche hat wohl auch zwischen Nonnberg und dem um 1120 unter Abt Wolfold in Admont errichteten Frauenkloster bestanden, weil es als gesichert gelten kann, dass in der aus verschiedenen Personengruppen bestehenden ersten Generation dieser Klostergemeinschaft auch Benediktinerinnen aus Salzburg zu finden waren.[14] Vielleicht hatte auch der spätere Abt von Attel, damals noch als Mönch von Admont, eventuell auf der Grundlage verwandtschaftlicher Beziehungen, als

---

[12] MGH Necr. II, 67; der Hinweis zur Datierung des Nekrologiums ist in der Einleitung zur Edition auf S. 65 zu finden.

[13] Vgl. Johann TOMASCHEK, Admont und St. Georgen, in: 800 Jahre Stadt St. Georgen im Schwarzwald 1084-1984. Festschrift, 1984, 34-44, speziell zu Wolfhold, 36-38.

[14] Außer den Nonnberger Benediktinerinnen umfasste dieser „Gründungskonvent" auch Nonnen aus dem schwäbischen Kloster Amtenhausen und eine Reihe von Frauen, die schon vorher als so genannte Inklusen in Admont gelebt hatten. Siehe dazu: Stefanie SEEBERG, Die Illustrationen im Admonter Nonnnenbrevier von 1180, 2002, 15.

Wolfholds Vertrauensmann in dieser Sache die Kontakte zum Kloster Nonnberg hergestellt.
Nur als *Bernhardus abb(as)*, also ohne Hinweis auf das Kloster Attel, finden wir diesen Abt sodann auch im Nekrolog des Admonter Nonnenklosters, der aus der Zeit von 1202 bis 1205/1208 stammt, zum 22. Februar eingetragen.[15] In diesem Fall liegt die Erklärung für das Bewahren der Erinnerung auf der Hand: Die Ordensfrauen haben in ihr Totenbuch auch die verstorbenen Angehörigen des Männerklosters eingetragen, einschließlich jener, die späterhin als Äbte in andere Ordenshäuser berufen worden waren. Weil es sich bei diesem Nekrolog - wie schon aus der oben genannten Datierung ersichtlich ist - nicht um das erste derartige Verzeichnis, sondern um eine Neufassung handeln dürfte, ist das Fehlen einer Nennung von Attel wohl so zu erklären, dass hier, ebenso wie dann in viel späterer Zeit in Nonnberg, ein Versehen des Schreibers (oder der Schreiberin) vorliegt. Es wäre aber auch nicht auszuschließen, dass man in beiden Fällen eine weniger sorgfältig geführte Vorlage zur Verfügung hatte, die nichts von der Zuordnung des Abts Bernhard wusste - und solche Details ließen sich nachträglich wohl nicht mehr in Erfahrung bringen. Darüber hinaus fehlt im zitierten Nekrolog der Admonter Nonnen sogar der Hinweis auf Bernhards ehemalige Zugehörigkeit zum Männerkonvent des Ennstal-Klosters.
Mit den vier bisher genannten Eintragungen ist aber die nekrologische Präsenz dieses Abtes von Attel noch nicht erschöpft: Aus nicht mehr eruierbaren Gründen ist ein *Bernhardus abb(as)* auch im Totenbuch der obersteirischen (ehemals jedoch zu Kärnten gehörigen) Abtei St. Lambrecht[16] zu finden, das ebenso wie das älteste derartige Verzeichnis in Admont aus der Zeit um 1170 stammt. Die Eintragung ist von der ersten Schreiberhand erfolgt. Die genaue Übereinstimmung von Name, Rang und Kalendertag lässt auch hier keinen Zweifel daran aufkommen, dass tatsächlich Abt Bernhard von Attel gemeint ist. Die Frage, warum man die Erinnerung an ihn auch in diesem von den Gestaden des Inns so weit entfernten Ordenshaus bewahrt hat, kann aus Mangel an weiteren Quellen nicht schlüssig beantwortet werden, auch lässt sich nicht befriedigend erklären, dass die Zuordnung zu seinem Kloster nicht angegeben ist. Vielleicht lagen die Verhältnisse hier so ähnlich wie in Nonnberg und im Admonter Nonnenkonvent. Ebenso wie in den Nekrologen des

---

[15] MGH Necr. II, 291; zur Datierung siehe: Maria MAIROLD (wie Anmerkung 9) 44.
[16] MGH Necr. II, 316.

Salzburger Domstiftes und der beiden genannten Frauenklöster ist Bernhard jedenfalls auch in St. Lambrecht als einziger Abt von Attel eingetragen worden.

Das insgesamt fünffache nekrologische Gedenken, das man diesem Klosteroberen in ebenso vielen Konventen bewahrt hat, steht nun in einem eigenartigen Kontrast zu dem bereits erwähnten Umstand, dass in seinem eigenen Ordenshaus die Erinnerung an ihn nicht in der gleichen Weise wach gehalten wurde. In dem im späten 15. Jahrhundert neu angelegten Nekrolog von Attel kommt sein Name nicht (mehr) vor, was dann zur Folge hatte, dass er auch in den frühesten publizierten Listen der Äbte von Attel nicht aufscheint: Weder die von Hundius noch die in den Monumenta Boica veröffentlichte Reihe der Vorsteher dieses Klosters kennt einen Abt namens Bernhard.[17] Die Forschung ist auf ihn erst aufmerksam geworden, als die Nekrologien von Admont, Salzburg und St. Lambrecht bereits in Druckausgaben vorlagen.

Wie wenig man in Attel offenbar in späterer Zeit daran interessiert war, die Erinnerung an die Äbte aus der frühesten Epoche seiner Geschichte aufrecht zu erhalten, zeigt sich auch am Beispiel jenes Abtes Heinrich, der ebenfalls in dem bereits zitierten Admonter Totenbuch von 1169-1171, und zwar zum 1. September, zu finden ist: Im Nekrolog von Attel sucht man ihn jedoch vergebens. Die erwähnte Eintragung - sie stammt nicht von der ersten Schreiberhand und kann somit erst nach 1169 vorgenommen worden sein - hat folgenden Wortlaut: *Heinricus p(res)b(yte)r et m(onachus), abb(as) in Atil.* Bei genauerem Zusehen stellt sich die auffällig detaillierte Angabe, dass es sich bei diesem Ordensoberen um einen Priestermönch gehandelt hat, als scheinbar völlig überflüssig heraus, denn ohne Weihe und Profess hätte er ja gar nicht zur äbtlichen Würde gelangen können.

Diese vermeintliche Unstimmigkeit lässt sich aber auf eine recht plausible Weise beseitigen, wenn man annimmt, dass der Schreiber schlicht und einfach das in vergleichbaren Fällen übliche und stets mit dem Anfangsbuchstaben abgekürzte Possessivpronomen „n(oster)“ vergessen hat. Der Sinn der Eintragung wird dann leicht verständlich: Heinrich war ein Priestermönch „unseres“ - also des Admonter - Konvents und ist als Abt nach Attel berufen worden. Wir haben damit den bemerkenswerten Fall vor uns, dass dieses Ordenshaus im 12. Jahrhundert sogar zweimal einen Abt aus Ad-

[17] Pirmin LINDNER, Monasticon Metropolis Salisburgensis antiquae. Verzeichnisse aller Äbte und Pröpste der Klöster der alten Kirchenprovinz Salzburg, 1908, 179.

mont erhalten hat, und das ist bei weitem nicht so ungewöhnlich, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag: Auch im Kärntner Kloster Millstatt hat man sich um diese Zeit, da es offenbar an geeigneten Führungspersönlichkeiten im eigenen Konvent gefehlt hat, zwei Äbte aus Admont geholt.[18]

II. Gebetsgedenken für Äbte und Mönche aus Attel vom 13. bis ins frühe 15. Jahrhundert: Michaelbeuern und Seeon

Wie aus den vorhin zitierten Nekrolog-Eintragungen der Äbte Bernhard und Heinrich hervorgeht, hatten sich die Beziehungen des Klosters Attel, soweit sie das Gebetsgedenken betrafen, im 12. Jahrhundert ausschließlich im Bereich der Erzdiözese Salzburg abgespielt. Dies sollte auch noch in den beiden folgenden Jahrhunderten so bleiben, doch treten nun zwei andere benediktinische Ordenshäuser als Partner einer solchen geistlichen Verbindung in Erscheinung - Michaelbeuern und Seeon.
Im Totenbuch der erstgenannten Abtei ist zum 21. Mai die Eintragung *Henricus abb(as)* in Attl zu finden,[19] die allem Anschein nach bereits dem Bearbeiter der Druckausgabe einiges Kopfzerbrechen verursacht hat. Eine Zuordnung erscheint hier in der Tat fast unmöglich, weil es in Attel insgesamt drei Äbte mit dem im Mittelalter ziemlich häufigen Namen „Heinrich" gegeben hat, und weil es um die Überlieferung der alten Nekrologe von Michaelbeuern alles andere als gut bestellt ist. Obwohl sich die Geschichte dieses im nördlichsten Winkel des heutigen Bundeslandes Salzburg gelegenen Klosters bis ins Jahr 977 zurück verfolgen lässt, sind dort keine Totenbücher aus der Zeit vor dem 17. Jahrhundert erhalten geblieben. Dem Stiftshistoriker P. Michael Filz dürften um 1830 noch ältere

---

[18] Es waren dies Otto I. (ca. 1122-1166) und Heinrich I. (1167-ca. 1187). Siehe dazu: Johann TOMASCHEK, Zur Biographie und Chronologie der Millstätter Äbte im 12. Jahrhundert. In: Franz NIKOLASCH (Hrsg.) Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten. Vorträge der Millstätter Symposien 1981-1995, 1997, 341-362. In diesem Zusammenhang sei noch daran erinnert, dass man es auch in Admont selbst ganz ähnlich gehalten hatte: Nach dem Tod des aus St. Georgen stammenden Abtes Wolfhold hatte sich der Konvent 1138 in der Person des Abtes Gottfried abermals einen Stiftsvorsteher aus diesem Schwarzwald-Kloster geholt. Vgl. dazu die in Anmerkung 13 genannte Publikation.

[19] MGH Necr. II, 214; zur Datierung des Nekrologes siehe die Einleitung zur Edition auf S. 212. Der Editor bezeichnet die vom Stiftshistoriker P. Michael FILZ publizierten Auszüge aus den jetzt nicht mehr vorhandenen Nekrologien mit der Sigle A, das Totenbuch aus dem 17. Jahrhundert mit B.

Aufzeichnungen vorgelegen sein, die aber nun als verschollen gelten. Die Nennung des Abtes Heinrich von Attel ist allerdings nicht in den von Filz veröffentlichten Abschriften, sondern in dem aus der Barockzeit stammenden Nekrolog enthalten.

Nachdem es sich bei dem dort eingetragenen Abt Heinrich nicht um den - wie wir oben gesehen haben - aus Admont stammenden ersten Träger dieses Namens handeln kann, weil der Kalendertag nicht damit übereinstimmt, kommen nur noch Heinrich II. und Heinrich III. in Frage. Für den ersteren, der in Lindners Äbte-Reihe mit dem Familiennamen „Stoeckl" versehen ist, gibt es zwei urkundliche Nennungen, je eine von 1247 und vom 22. März 1255, und für seinen etwas jüngeren Namensvetter haben wir ebenfalls zwei schriftliche Belege, vom 30. April 1285 und vom Jahre 1287.[20] Im Nekrolog von Attel wird hingegen zum 22. Juli ein *Heydenricus* genannt, was man zwar für eine etwas ungewöhnliche Schreibweise von „Heinricus" halten könnte, was aber für unsere Zwecke auch nicht unbedingt hilfreich ist.

Der Bearbeiter des Michaelbeuerner Nekrologes hat sich bei der genannten Eintragung zum 21. Mai für Heinrich II. entschieden, von dem er dann im Register (jeweils mit Fragezeichen versehen) angibt, dass er im Jahre 1240 zum Abt gewählt worden und 1257 gestorben sei. Was nun aber seiner Ansicht nach dafür spricht, dass wir es in diesem Fall tatsächlich mit dem früheren und nicht etwa mit dem späteren Heinrich zu tun haben, wird allerdings nicht deutlich gemacht.

Ähnlich verhält es sich mit der bereits angedeuteten Eintragung im Totenbuch von Seeon, wo zum 20. Juni zu lesen ist: *Hainricus abbas in Aetel ob(iit)*. Hier könnte man nun freilich aus dem Umstand, dass nicht nur der Name und die Zugehörigkeit, sondern auch das in früherer Zeit noch nicht eigens vermerkte Faktum des Verstorbenseins („obiit") angegeben sind, den Schluss ziehen, dass wir in diesem Fall eine aus etwas späterer Zeit stammende Eintragung vor uns haben, was offenbar auch durch den paläographischen Befund gestützt wird. Aus diesen Überlegungen hat sich wohl der Bearbeiter des Nekrologiums dafür entschieden, den in Seeon eingetragenen Abt von Attel mit Heinrich III. gleichzusetzen.

Dass sich in diesem Fall - wenn auch vom Bearbeiter nicht ausdrücklich angeführt - ein paläographisches Argument für die zeitliche Ansetzung heranziehen lässt, liegt in der (im Unterschied zu Michaelbeuern) viel günstigeren Überlieferung begründet:

---

[20] Pirmin LINDNER, Monasticon (wie Anmerkung 17) 177.

Aus Seeon ist noch jenes Totenbuch erhalten, das man dort um das Jahr 1164 angelegt und in der Folge bis ins 15. Jahrhundert kontinuierlich geführt hat.
Doch kehren wir noch einmal nach Michaelbeuern zurück. Dort hat man in dem bereits zitierten Totenbuch aus dem 17. Jahrhundert zum 13. August einen *Wicbertus abb(as) in Attl*[21] eingetragen, der sich allerdings so ganz und gar nicht in die Äbtereihe von Attel einordnen lässt.

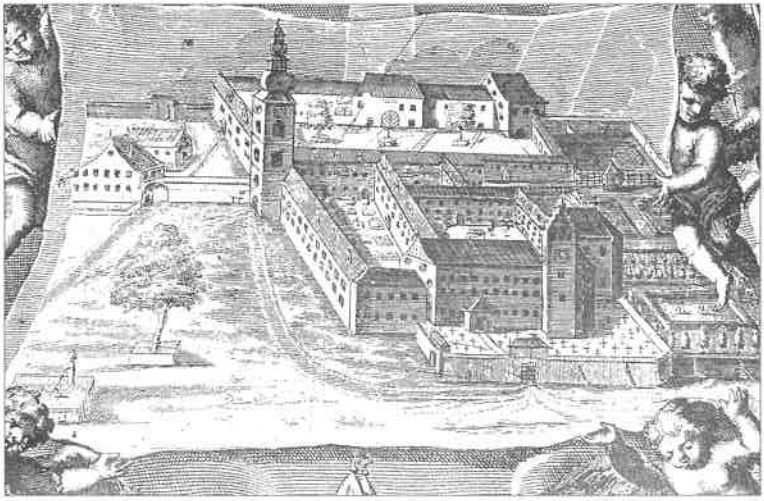

Abb. 2: Die Benediktiner-Abtei Michaelbeuern. Ausschnitt aus einem Thesenblatt (Kupferstich) aus dem Jahre 1695.

Dieser Klosterobere, wie immer auch die Schreibweise seines Namens sonst gelautet haben mag (etwa „Wichbert" oder „Wigbert") scheint im Nekrolog von Attel nicht auf und ist daher weder bei HUNDIUS noch in den Monumenta Boica zu finden; der selbst bei den „nicht einreihbaren Äbten" so akribisch zu Werke gehende Pirmin LINDNER hat ihn ebenfalls ganz offensichtlich übersehen. Der Nekrolog-Bearbeiter hat sich allerdings um eine chronologische Zuordnung bemüht und die mit Fragezeichen versehenen Jahreszahlen 1317 und 1319 für das Wahl- und Todesjahr angesetzt.
Dagegen sind allerdings schwerwiegende Bedenken anzumelden, weil der genannte Zeitraum in die Regierungszeit eines Abtes namens Friedrich (I.) fallen würde, für den es immerhin zwei urkundliche Nennungen vom 23. Dezember 1308 und vom 18. August

[21] MGH Necr. II, 215.

1326 gibt.[22] Es wäre natürlich auch nicht ganz unmöglich, dass in den beiden Urkunden zwei verschiedene Äbte mit gleichen Namen genannt werden, zwischen denen eben der ominöse Abt *Wicbertus* einzureihen wäre; einen Beleg für die chronologische Einordnung dieses Prälaten bleibt uns der Bearbeiter aber schuldig.
An der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert finden wir zum ersten Mal ein Totengedenken, das nicht einem Abt, sondern einem Prior von Attel gegolten hat. In dem schon mehrfach genannten Nekrolog von Seeon ist zum 29. Juni ein *Hainricus prior in Ättl* eingetragen,[23] dessen genauere zeitliche Zuordnung zwar nicht möglich ist, aber vom Bearbeiter wohl aus paläographischen Gründen in die Zeit um 1400 gesetzt wird. Vielleicht haben wir hier schon eine jener Eintragungen vor uns, die als Folge einer Gebetsverbrüderung zu verstehen sind, die das Kloster Attel unter Abt Stephan II. am 30. Juni 1411 mit der Abtei Seeon geschlossen hat.[24]

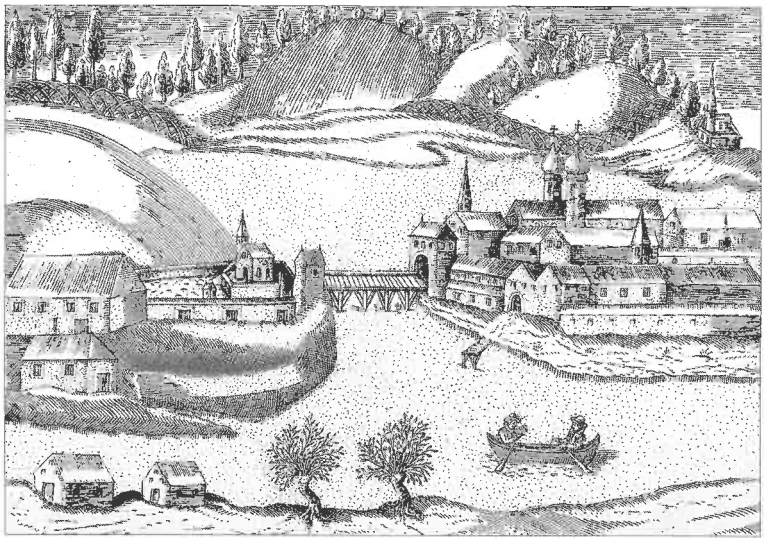

Abb. 3: Die Benediktiner-Abtei Seeon. Kupferstich in der „Monasteriologia" des Carolus Stengelius, Augsburg 1619.

[22] Pirmin LINDNER, Monasticon (wie Anmerkung 17) 177.

[23] MGH Necr. II, 227.

[24] Zu den zahlreichen Gebetsverbrüderungen, die man in Attel im 14. und 15. Jahrhundert mit etwa einem Dutzend Ordenshäusern geschlossen hat, siehe zusammenfassend: Paul SCHINAGL, Die Abtei Attel in der Neuzeit (1500-1803) 1990, 24f. Der Autor hat die entsprechenden Angaben, wie aus Anmerkung 124 hervorgeht, aus HStA München, Klosterliteralien Attel Nr. 4, Fol. 108-111, entnommen.

Im Hinblick auf diesen Konföderationsvertrag liegt die Vermutung nahe, dass auch der genannte Abt im Totenbuch von Seeon verzeichnet sein könnte, und tatsächlich ist er dort zum 22. Juni, sogar mit Angabe des Todesjahres, zu finden: *Ob(iit) Stephanus abb(as) in Ätl a(nno) 1414*. Dass es sich hierbei auch wirklich um den zweiten und nicht etwa um den (für 1361 urkundlich nachweisbaren) ersten Träger dieses Namens unter den Äbten von Attel handelt, ist nicht nur aus dem Schriftcharakter der Eintragung ablesbar, sondern wird diesmal auch durch den fast völlig gleichen Wortlaut im Totenbuch von Attel, ebenfalls zum 2. Juni, bestätigt. Der einzige und nicht uninteressante Unterschied besteht darin, dass im Nekrolog des eigenen Ordenshauses das Todesjahr mit 1415 angegeben ist.[25]
Somit erhebt sich nun die Frage: Welches ist das richtige Todesjahr des Abtes Stephan II.? Die größere Wahrscheinlichkeit spricht wohl für die in Seeon angegebene Jahreszahl, denn dort hat man - wie bereits erwähnt - das Nekrologium kontinuierlich geführt und die Verstorbenen zweifellos unmittelbar nach dem Eintreffen der Todesnachricht eingetragen; in Attel ist das heute noch erhaltene Totenbuch hingegen erst (wenn auch auf der Grundlage älterer derartiger Verzeichnisse) ab 1495 geführt worden, und da ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, dass sich bei der Eintragung eines bereits über acht Jahrzehnte zurück liegenden Todesfalles ein Fehler einschleichen konnte.
Für das weitere 15. Jahrhundert sind uns ansonsten lediglich zwei weitere Belege dafür bekannt, dass man einzelne Äbte und Mönche aus Attel in anderen Ordenshäusern in schriftlicher Form in das Gebetsgedenken eingeschlossen hat. Demnach haben die zahlreichen Gebetsverbrüderungen, die man dort gerade in dieser Zeit vor allem mit bayerischen Klöstern geschlossen hat, in den Nekrologien nur einen erstaunlich geringen Niederschlag gefunden. Hingegen ist im Totenbuch von Attel eine ganze Reihe von Äbten und Pröpsten, vereinzelt auch von Mönchen, der folgenden Stifte zu finden: Au am Inn, Baumburg, Donauwörth, Indersdorf, Mallersdorf, Raitenhaslach, Rott am Inn, Seeon, Tegernsee und Weihenstephan.
Aus den beiden zuletzt genannten Benediktiner-Abteien stammen nun die beiden erwähnten Belege, von denen sich der eine mit Bestimmtheit, der andere aber nur recht ungefähr zuordnen lässt.
In Tegernsee ist das älteste erhalten gebliebene Nekrologium um 1271 angelegt und bis ins späte 15. Jahrhundert laufend geführt worden. Dort ist zum 9. Juni ein *Dominus Martinus abb(as) in Atel*

[25] MGH Necr. III, 75. Der Name des Klosters erscheint hier in der Schreibweise „Attl".

eingetragen,[26] bei dem wir es eindeutig mit Abt Martin I. zu tun haben, von dem uns außer einer urkundlichen Nennung vom 12. Oktober 1479 auch das Todesjahr 1498 bekannt ist.[27] In Attel selbst hat man seinen Tod erst zum 10. Juni verzeichnet, während im Totenbuch von Asbach, mit dem wir uns im nächsten Abschnitt noch ausgiebiger beschäftigen werden, für diesen Abt derselbe Sterbe- und Gedenktag wie in Tegernsee überliefert ist.[28]

Die andere hier noch anzuführende Eintragung steht in dem schon früher einmal in anderem Zusammenhang genannten Nekrolog des Klosters Weihenstephan zum 15. Mai und lautet: *Ob(iit) Chunradus prior de Aetel.*[29] Obgleich sich für diesen Prior Konrad - es ist nun schon der zweite derartige klösterliche Amtsträger, dem wir bisher begegnet sind - keine genauere Angabe zum Todesjahr machen lässt, wird man doch nicht fehlgehen, ihn ebenfalls in das 15. Jahrhundert zu setzen. Hier gilt natürlich auch, was oben schon über den Prior Heinrich gesagt wurde: Der Umstand, dass ein Ordensmann aus der zweiten Führungsebene des Klosters ausdrücklich mit seinem Amtstitel bezeichnet wird, lässt es, zusammen mit dem in den älteren Nekrologien noch nicht gebräuchlichen *obiit*, schlechthin als undenkbar erscheinen, dass eine solche Eintragung in einen früheren Zeitraum als den „Herbst des Mittelalters"[30] fallen würde.

Keine erkennbaren Spuren in den Nekrologien haben ganz offensichtlich die gleichfalls in dieser Epoche und dann noch bis ins frühe 16. Jahrhundert zu verfolgenden Besuche der verschiedenen klösterlichen Rotelboten hinterlassen, die mit schöner Regelmäßigkeit jeweils auch in Attel Station gemacht haben:[31] Wie aus den Besuchsattesten auf den „rotulae" (um eine Holzspule aufgewickelte, meterlange Pergamentrollen) hervorgeht, hat man den Boten in diesem Kloster keine Mitteilungen über einzelne Todesfälle im eigenen Haus bekannt gegeben, aber offensichtlich auch die über-

---

[26] MGH Necr. III, 146; die Hinweise des Herausgebers zur Datierung, 136f.

[27] Pirmin LINDNER, Monasticon (wie Anmerkung 17) 178.

[28] MGH Necr. IV, 1983 (unveränderter Nachdruck der Ausgabe 1920) 87.

[29] MGH Necr. III, 210.

[30] Dieser von Jan HUIZINGER mit seinen berühmten gleichnamigen Werk (1926 in deutscher Übersetzung erschienen) geprägte Epochenbegriff ist seither im deutschsprachigen Raum zum oft gebrauchten Synonym für „15. Jahrhundert" geworden.

[31] Siehe dazu: Johann TOMASCHEK, „Lator praesentium fuit nobiscum in monasterio nostro". Die Besuche der Admonter Rotelboten in den Klöstern Attel und Rott am Inn in den Jahren 1442 bis 1497, in: Heimat am Inn 10 (1990) 129-156. Vgl. weiters auch vom selben Autor: Die Besuche klösterlicher Rotelboten in Millstatt im Zeitraum 1390-1527. In: Franz NIKOLASCH (Hrsg.) Studien (wie Anmerkung 18) 391-418.

brachten Nachrichten nicht ins Nekrologium eingetragen. Wahrscheinlich hat es zu dieser Zeit die übergroße Zahl von Sterbemeldungen aus Ordenshäusern, die man ohnedies nur vom Hörensagen kannte, als schlechterdings unmöglich (und wohl gar nicht mehr als wünschenswert) erscheinen lassen, sie in das individuelle Totengedenken mit einzubeziehen.

III. Ordensmänner aus dem Kloster am Inn im Gebetsgedenken von zwei bayerischen Donau-Klöstern in der frühen Neuzeit: Niederaltaich und Asbach

Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts tritt im Zusammenhang mit unserem Thema ein altes bayerisches Ordenshaus, dem wir bisher noch nicht begegnet waren, in das Blickfeld: Die Abtei Niederaltaich, mit der das Kloster Attel schon am 15. Mai 1516 - also gleichsam am Vorabend der Reformation - eine Gebetsverbrüderung geschlossen hatte.[32] Diese Verbindung hatte allerdings im Nekrolog des Donau-Klosters vorerst noch keine Spuren hinterlassen, weil die darin enthaltenen Namen von drei Atteler Äbten und sechs Mönchen in meh-

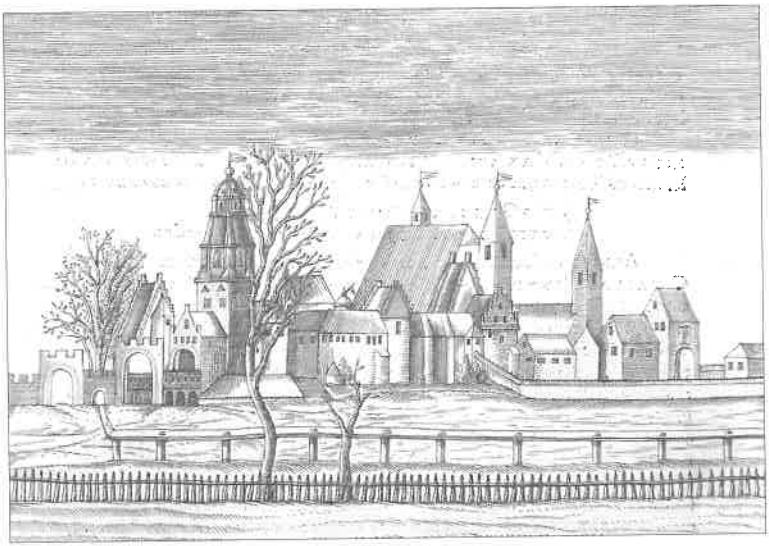

Abb. 4: Die Benediktiner-Abtei Niederaltaich. Kupferstich in der „Monasteriologia" des Carolus Stengelius, Augsburg 1619.

[32] Paul SCHINAGL, Attel (wie Anmerkung 24) 39.

reren Fällen mit Jahreszahlen versehen sind, die durchwegs in die Zeit ab 1547 weisen.

Bevor wir diese Eintragungen näher betrachten, ist noch darauf hinzuweisen, dass man in noch früherer Zeit in Niederaltaich offenbar kein Gebetsgedenken für die Mitbrüder aus Attel gepflegt hat: In einem Totenbuch mit Eintragungen aus dem 14. und 15. Jahrhundert scheint kein Name auf, der mit der Abtei am Inn in Verbindung zu bringen wäre. Die erwähnten neun Namen sind hingegen in jenem Nekrologium zu finden, das schon kurz vor 1200 angelegt und dann noch bis ins 16. Jahrhundert geführt worden ist.[33]
Die früheste datierbare Eintragung ist die des Abtes Sebastian Adler (1535-1547) zum 30. Jänner, allerdings ohne Angabe der Zugehörigkeit zu Attel; der Todestag dieses Prälaten ist allerdings - ebenso wie sein Todesjahr 1547 - auch aus anderen Quellen bekannt, sodass seine Identität außer Zweifel steht.[34] Sein Nachfolger, Benedikt Hohentanner (1547-1569) ist ebenfalls im Niederaltaicher Totenbuch zu finden: Sein Sterbetag war der 24. Jänner, und neben seinem Namen und dem Vermerk *abbas in Ätell* ist sogar sein Todesjahr in der abgekürzten Form (15)69 angegeben.
Dass man solchen Angaben allerdings nicht immer voll vertrauen kann, zeigt sodann die Eintragung für Hohentanners Nachfolger Konrad Auer,[35] der die Leitung seines Klosters nur zwei Jahre lang innehatte. Zum 2. Februar heißt es nämlich: *Conradus Auer, abb(as) in Ättl, ob(iit) a(nn)o 1571*.[36] Dieses Jahr kann allerdings - wenn der Todestag richtig angegeben ist - nicht stimmen, denn Abt Konrad schloss im Dezember 1571 noch einen Vertrag mit dem benachbarten Frauenkloster Altenhohenau. Ob er dann schon im Jahr darauf oder doch erst (was nach den Angaben bei LINDNER möglich wäre) 1573 gestorben ist, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden; auch der Todestag steht nicht ganz sicher fest, denn in Attel selbst hat man dieses Abtes schon am 1. Februar gedacht. Nachdem die eindeutig falsche Jahreszahl im Nekrolog von Niederaltaich zur Vorsicht mahnt, ist es nicht auszuschließen, dass dort womöglich auch der Todestag unzutreffend angegeben ist.

---

[33] Der Druck in MGH Necr. 4/1, 26-72 umfasst beide Nekrologien; zur Datierung siehe die Einleitung des Bearbeiters Maximilian FASTLINGER, 27.

[34] Über diesen Abt und seinen Nachfolger vgl. Paul SCHINAGL, Attel (wie Anmerkung 24) 40f. und 42-49. Die Nennungen in MGH Necr. IV/2, 30-31 und 50-54.

[35] Vgl. Paul SCHINAGL, Attel (wie Anmerkung 24) 50-53.

[36] MGH Necr. IV/1, 32.

Wie aus den Regierungszeiten der drei genannten Äbte hervorgeht, hat sich in dem Donau-Kloster die „memoria" für Attel nur auf einen verhältnismäßig kurzen Ausschnitt aus dessen Geschichte beschränkt. Aus diesem Zeitraum von nur einigen Jahrzehnten stammen sodann wohl auch die Eintragungen für die verstorbenen sechs Priestermönche, von denen zwei mit ihren Todesjahren angeführt sind: Sigismund Winkler ist demnach am 20. September 1562 gestorben, während Adam Schwaiger als *presbyter et senior* am 27. Jänner 1578 das Zeitliche gesegnet hat. Bei drei weiteren Klosterangehörigen, dem Prior Georg Krueg (25. Oktober) sowie den Mönchen Roman Klämperer (27. Mai) und Johannes Mair (12. September) ist zwar das Todesjahr nicht genannt, doch können wir für sie aus einer anderen Quelle zumindest einen terminus post quem erschließen: Sie sind im Visitationsprotokoll vom September 1560 (durchwegs schon als Priester) unter jenen elf Klosterangehörigen angeführt, aus denen sich der Konvent damals zusammensetzte.[37] Keine weiteren Hinweise zur genaueren zeitlichen Einordnung gibt es somit nur für jenen Ulrich Polliner, dessen Todestag der 3. Juni war.

Die angeführten Eintragungen im Nekrolog von Niederaltaich bieten in mancher Hinsicht ein etwas anderes Bild, als wir es bis dahin von derartigen schriftlichen Fixierungen des Totengedenkens gewohnt waren: Wir stoßen hier erstmals auf eine etwas größere Zahl von Angehörigen des Klosters Attel in ein und demselben Totenbuch, finden gleich in mehreren Fällen das Todesjahr angegeben und erfahren von jedem der Verstorbenen - was in früherer Zeit nicht der Fall gewesen war - auch seinen Familiennamen. Es stellt sich somit die Frage, ob wir wohl bei den anderen Nekrologien der frühen Neuzeit mit einer ebensolchen Mitteilsamkeit rechnen können.

Eine Verbindung von noch viel zahlreicheren älteren und neueren nekrologischen Belegen mit Bezug auf Attel und zugleich ein instruktives Beispiel dafür, wie wenig die oben genannten Gebetsverbrüderungen, aufs Ganze gesehen, mit der schriftlich festgehaltenen „memoria" für die Verstorbenen zu tun hatten, finden wir im Totenbuch der Abtei Asbach: Mit diesem Ordenshaus war das Kloster Attel am 5. April 1484 in eine Konföderation eingetreten, die am 3. März des folgenden Jahres sogar offiziell erneuert wurde.[38] Jenen Abt Martin, unter dem diese geistliche Verbindung

[37] Vgl. Paul SCHINAGL, Attel (wie Anmerkung 24) 46-49.

[38] Paul SCHINAGL, Attel (wie Anmerkung 24) 24.

zustande gekommen war, hatte man dann auch - wie wir bereits gesehen haben - der „memoria" mit einer Eintragung im Nekrologium von Asbach für würdig gehalten. Dieses liegt aber in seiner heutigen Gestalt in einer späten Fassung aus der Mitte des 18. Jahrhunderts vor,[39] sodass sich natürlich nicht mehr in Erfahrung bringen lässt, wie viel aus den älteren Vorlagen tatsächlich übernommen worden ist. Doch ist anzunehmen, dass der Schreiber, auch wenn er zahlreiche Namen weggelassen haben sollte, zumindest die Äbte in das neue Verzeichnis übernommen hat.

In dieser Hinsicht erleben wir nun eine Überraschung, denn unter den 37 Personen, bei denen die Zugehörigkeit zum Kloster Attel ausdrücklich angegeben ist, sind lediglich drei Prälaten zu finden - der schon genannte Abt Martin, der 1498 gestorben ist, und zwei Äbte aus dem 17. Jahrhundert. Von dem zum 17. Februar eingetragenen *D(ominus) Martinus Kellner, abb(as) in Attl*[40] wissen wir, dass er (als Abt der dritte Träger des Namens „Martin" in der Stiftsgeschichte) nach elfjähriger Regierungszeit an dem genannten Kalendertag im Jahre 1646 gestorben ist.[41]

Nicht so eindeutig scheint es sich mit der Zuordnung jenes *Benedictus abb(as) in Attl*[42] zu verhalten, der zum 23. Juli aufscheint, denn Äbte dieses Namens gab es in Attel ebenfalls nicht weniger als drei. Der im Jahre 1569 verstorbene Benedikt I. Hohentanner, den wir bereits im Nekrolog von Niederaltaich gefunden hatten, kommt hier offenkundig nicht in Frage: Sein Todestag war der 24. Jänner. Aus ähnlichen Überlegungen kann auch nicht Abt Benedikt III. Fischer der Gesuchte sein, denn nach dem übereinstimmenden Befund aller Nekrologien hat er nicht an einem Juli-Tag, sondern am 7. Juni 1687 seinen irdischen Lebensweg vollendet. Somit bleibt nur noch der im Jahre 1669 verstorbene Benedikt II. Eisenhardt, dessen Tod im Nekrolog von Attel allerdings schon zum 16. Juli verzeichnet ist. Nachdem nicht anzunehmen ist, dass man den Abt in seinem eigenen Kloster in dem seit 1495 kontinuierlich geführten Totenbuch um eine ganze Woche zu früh eingetragen hätte, müssen wir in diesem Fall wohl damit rechnen, dass

---

[39] MGH Necr. IV/1, 73-105. Bei der handschriftlichen Vorlage handelt es sich um clm 1331. In der Einleitung zur Edition (73) bemerkt der Bearbeiter, Maximilian FASTLINGER, zur Datierung dieses Totenbuches: „Hoc necrologium saeculo XVIII. fere medio manu elegantiore inchoatum atque variis manibus usque in finem eiusdem saeculi continuatum est." Er hat in die Edition nur die von erster Hand eingetragenen Namen aufgenommen.

[40] MGH Necr. IV/1, 76.

[41] Paul SCHINAGL, Attel (wie Anmerkung 24) 87-97.

[42] MGH Necr. IV/1, 91

dem Kompilator und Schreiber des neuen Nekrologs von Asbach ein Versehen unterlaufen ist.
Weil nun aber Benedikt Eisenhardt der unmittelbare Nachfolger von Martin Kellner war, haben wir es hier mit einer Konstellation zu tun, die an das Nekrologium von Niederaltaich erinnert: Dort hatten wir drei Äbte von Attel gefunden, die in der Leitung ihres Klosters direkt aufeinander gefolgt waren. Für die Chronologie des Gebetsgedenkens in Asbach lässt sich somit aus dem nekrologischen Befund der Schluss ziehen, dass man in dieser Abtei schon im späten 15. Jahrhundert mit der Abtei am Inn in geistlicher Verbindung gestanden war, diese aber dann für längere Zeit nicht mehr gepflegt und erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts wieder für eine Zeitlang aufgenommen hat.[43]
Dass wir es auch bei den (abzüglich der drei Äbte) noch verbleibenden 34 auf Attel bezüglichen Eintragungen im Totenbuch von Asbach in der Tat mit recht unterschiedlichen Zeitebenen zu tun haben, geht schon aus den Formulierungen hervor. Weil es aber nicht sinnvoll und aus Platzgründen auch gar nicht möglich wäre, diese Namen hier vollzählig wiederzugeben, sollen die auffälligen Besonderheiten nach bestimmten Gruppen zusammengefasst und auf diese Weise anschaulich gemacht werden.
Der erste ins Auge fallende Unterschied besteht darin, dass elf von diesen 34 Ordensleuten ohne Familiennamen eingetragen sind, während mehr als doppelt so viele, nämlich 23, sehr wohl mit einem solchen „Schreibnamen" versehen wurden. Diese Besonderheit erweist sich allerdings bei genauerem Zusehen für die Erstellung einer relativen Chronologie als nicht allzu relevant, weil der Familienname durchaus auch bei einer aus späterer Zeit stammenden Eintragung fehlen kann.
Von noch größerem Interesse ist es hingegen, darauf zu achten, mit welcher Bezeichnung die einzelnen Mönche versehen werden - ob als *Fr(ater)* oder *P(ater)*, oder überhaupt ohne eine solche appellative Anredeform. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass wir in den bisher besprochenen Nekrologien keine derartigen

[43] Weil in die Druckausgabe nach den Angaben des Bearbeiters nur jene Eintragungen aufgenommen wurden, die von der Hand des ersten Schreibers stammen, der sein Werk um 1750 begonnen hatte (siehe oben Anmerkung 39), darin aber für die Zeit nach 1669 keine Äbte von Attel mehr aufscheinen, legt sich die Annahme nahe, dass dieses Kloster von da an auch nicht mehr in einer „memoria"-Verbindung mit Asbach stand. Wie es sich damit für die spätere Zeit tatsächlich verhielt, wäre an der Original-Handschrift in der Bayerischen Staatsbibliothek in München zu klären. Im Hinblick auf die zeitliche Begrenzung unseres Themas ist diese Frage aber nicht mehr von Belang.

Bezeichnungen des klösterlichen oder klerikalen Standes gefunden hatten, ausgenommen *D(ominus)* für die Äbte. Von dieser Beobachtung ausgehend, können wir den Schluss ziehen, dass es sich immer dort, wo kein *Fr.* oder *P.* vor dem Namen steht, um Eintragungen handelt, die wohl noch in die Zeit vor 1500 zurück reichen. Sie sind im übrigen nur in sehr kleiner Zahl anzutreffen: Zum 6. Februar finden wir einen *Cunradus p(res)b(yte)r et m(onachus) in Attl*,[44] der mit diesem Wortlaut genauso gut in einem Totenbuch des 12. Jahrhunderts stehen könnte. Aus dem späteren Mittelalter stammt dann offensichtlich das Gedenken an *Gabriel Hochenadl, p(res)b(yte)r et m(onachus) in Attl* am 6. Februar und an *Joannes Frid, prior in Attl*[45] am 15. Dezember, weil hier in beiden Fällen wohl schon der Familienname, aber noch keine klösterliche Anrede genannt wird.
Der heutzutage in den benediktinischen Ordensgemeinschaften allgemeine Brauch, die Mönche mit höheren Weihen (Priester und Diakone) mit „Pater" anzusprechen, alle anderen Klosterangehörigen hingegen mit „Frater" zu titulieren, ist insgesamt erst erstaunlich jung: Im süddeutsch-österreichischen Raum ist er jedenfalls nicht vor dem späten 16. oder frühen 17. Jahrhundert anzutreffen, und wie es scheint, hat man sich hierbei am Vorbild der Jesuiten orientiert.[46]
Der allergrößte Teil der Eintragungen von Atteler Mönchen im Nekrolog von Asbach dürfte demnach - was auch sehr gut mit den Regierungszeiten der Äbte Martin Kellner und Benedikt Eisenhardt zusammenstimmen würde - auf die Mitte des 17. Jahrhunderts zurückgehen. Nicht weniger als 26 dieser Ordensmänner werden mit der Bezeichnung *P(ater)* versehen, während nur bei dreien das *Fr(ater)* vorangestellt wird. Unter den Patres finden wir auch mehrere ausdrücklich mit ihrem Amtstitel versehene Prioren, so zum 3. April *P. Michael Schräll* und zum 15. Juli *P. Gregor Sutor*.[47] Während es für diese beiden Ordensmänner anscheinend keine wei-

---

[44] MGH Necr. IV/1, 92.

[45] MHG Necr. IV/1, 75 und 103; für diese beiden Ordensmänner gibt es offenbar außer der Nennung im Nekrolog von Asbach keine weiteren schriftlichen Belege (und daher auch keine Anhaltspunkte für eine genauere zeitliche Zuordnung); im Personenregister des Buches von Paul SCHINAGL, Attel (wie Anmerkung 24) werden sie jedenfalls nicht genannt.

[46] Vgl. dazu: Johann TOMASCHEK, Wandlungen in der Benennung von Ordensangehörigen österreichischer Benediktinerklöster im Mittelelter, in: Reinhard HÄRTEL (Hrsg.), Personennamen und Identität. Namengebung und Namengebrauch als Anzeiger individueller Bestimmung und gruppenbezogener Zuordnung, Graz 1997, 183-212.

[47] MGH Necr. IV/1, 81 und 90; im Personenregister des Buches von Paul SCHINAGL, Attel (wie Anmerkung 24) sind die beiden Prioren nicht zu finden.

teren Belege gibt, mit deren Hilfe sich eine genauere Zuordnung vornehmen ließe, ist eine solche im Fall des *P. Casparus Burgweger in Attl*,[48] dessen Sterbe- und Gedenktag der 12. Februar war, sehr wohl möglich: Über ihn sind wir aus einem Visitationsprotokoll von 1657 recht gut informiert und erfahren daraus, dass er in Tegernsee das Licht der Welt erblickt und ehemals vierzehn Jahre lang als Prior gewirkt hatte. Weil er sich in dieser Funktion aber einige Versäumnisse zuschulden kommen ließ, wurde er seines Amtes enthoben;[49] aus diesem Grund erscheint er wohl im Nekrolog von Asbach auch nicht als Prior.
Nicht immer ging man allerdings, was ehemalige Titel und Würden eines Verstorbenen betrifft, bei den Eintragungen so streng vor:
Im Totenbuch des oberösterreichischen Klosters Garsten ist zum oben genannten Kalendertag ein *Casparus prior de Attl*[50] zu finden, bei dem wir es zweifellos, auch wenn der Familienname nicht genannt wird, mit ein und derselben Person zu tun haben.

IV. Das Totenbuch von Garsten als ausführlichste Quelle des Gebetsgedenkens für Äbte und Mönche aus Attel

Mit dem Hinweis auf den zweiten nekrologischen Beleg für den Ex-Prior P. Kaspar sind wir bereits in den letzten Abschnitt dieses Beitrags eingetreten; er ist dem Totenbuch von Garsten gewidmet, das unter allen derartigen Verzeichnissen die bei weitem größte Anzahl von Eintragungen mit Bezug auf Attel bietet: Hier finden wir allein in der Druckausgabe[51] die Namen von insgesamt 66 Mitgliedern des Klosters am Inn, darunter neun Äbte und fünf Prioren.
In seiner heute vorliegenden Gestalt ist das Nekrologium von Garsten[52] erst im frühen 18. Jahrhundert angelegt worden, doch konnte der Herausgeber in Erfahrung bringen, dass dem Verfasser ein älteres Totenbuch vorgelegen haben muss, das wohl um 1460 angelegt

[48] MGH Necr. IV/1, 76.

[49] Vgl. Paul SCHINAGL, Attel (wie Anmerkung 24) 111f und 114.

[50] MGH Necr. IV/1, 331.

[51] MGH Necr. IV/1, 326-364; wie eine Durchsicht der Original-Handschrift (siehe dazu die folgende Anmerkung) gezeigt hat, sind in die Edition nicht alle Eintragungen aufgenommen worden; in den Nachträgen zum Grundstock des Nekrologs sind noch rund 20 weitere Nennungen von Atteler Mönchen aus dem 18. Jahrhundert zu finden.

[52] Es befindet sich im Oberösterreichischen Landesarchiv in Linz, Abteilung „Stiftsarchiv Garsten“ und trägt dort die Signatur „HS 2“. - Für die freundliche Unterstützung bei der Einsichtnahme in das Original spreche ich an dieser Stelle dem Archivarskollegen Dr. Helmut Rumpler meinen aufrichtigen Dank aus.

worden war.[53] Darüber hinaus sind aber noch weitere einschlägige Quellen anzunehmen, weil ja - wie wir auch am Beispiel der Äbte von Attel sehen werden - die Eintragungen zum allergrößten Teil aus dem 16. und 17. Jahrhundert stammen.

Dieser Umstand lässt sich allerdings, zumindest auf den ersten Blick, gar nicht so eindeutig feststellen, weil das Nekrologium von Garsten zwei schwerwiegende Nachteile aufweist: Es gibt bei keiner der darin genannten Personen das Todesjahr an (in dieser Hinsicht haben wir schon mitteilsamere Totenbücher aus viel früherer Zeit kennen gelernt), und was die Auswertung für personengeschichtliche Fragestellungen in noch größerem Maße erschwert: Es verschweigt uns konsequent die Familiennamen der Verstorbenen! In dieser Hinsicht steht es also an Informationswert hinter den Nekrologien des 15. Jahrhunderts weit zurück, auch wenn es diese bezüglich der Zahl der Namen bei Weitem übertrifft.

Den wichtigsten Behelf für eine zumindest ungefähre Eingrenzung des Zeitraumes, dem die darin verzeichneten Personen aus anderen Klöstern angehören, bieten die Namen der Äbte, weil deren Todesjahre in fast allen Fällen aus anderen Quellen bekannt sind. Mit der Suche nach diesen chronologischen Orientierungshilfen lässt sich

Abb. 5: Das Benediktinerstift Garsten (oben in der Wolke der heilige Abt Berthold). Aquarell auf Pergament, um 1750, Stiftsarchiv Admont.

[53] Vg. die Einleitung von Maximilian FASTLINGER zur Druckausgabe in MGH Necr. IV/1, 326

zugleich ein Überblick über den geographischen Einzugsbereich des in Garsten gepflegten Gebetsgedenkens gewinnen und damit die Frage beantworten, in welcher Gesellschaft sich die Äbte und Mönche aus Attel in diesem Totenbuch befinden. Eine solche Übersicht kann hier verständlicherweise nicht in aller Ausführlichkeit geboten werden, doch sollen zumindest die bekanntesten Ordenshäuser genannt werden, zusammen mit der Angabe der Sterbejahre des jeweils frühesten und spätesten im Nekrolog verzeichneten Abtes dieser Klöster.

Dass eine in Oberösterreich gelegene Benediktiner-Abtei[54] mit sämtlichen im selben Land befindlichen Konventen desselben Ordens in Gebetsgemeinschaft stand, ist zweifellos nicht verwunderlich. Mit Mondsee war dies jedenfalls seit 1461 und dann noch bis 1697 der Fall, für Kremsmünster sind die entsprechenden Eckdaten 1484 und 1703, während sich der Zeitraum für das nur wenig bedeutsame Nachbarkloster Gleink mit 1504 und 1678 eingrenzen lässt. Mit den Klöstern anderer Orden, insbesondere der Augustiner-Chorherren und der Zisterzienser, pflegte man in Garsten offenbar nur ein zeitweiliges Gebetsgedenken, wie aus der Nennung von jeweils nur einem oder höchstens zwei Prälaten ersichtlich wird.
Im Blick auf das angrenzende Niederösterreich bietet sich ein ganz ähnliches Bild: Mit den Benediktinern in Melk standen die Garstener, offenbar in Folge der „Melker Reform",[55] schon seit 1425 in Verbindung, die noch im Jahre 1700 lebendig war. Mit der gleichfalls über der Donau thronenden Abtei der Ordensbrüder in Göttweig lässt sich die Fürbittgemeinschaft anhand der Nekrolog-Eintragungen bis 1466 zurück verfolgen, die jüngste Eintragung datiert von 1689. Ein ähnlich weit gespannter Zeitraum lässt sich auch bezüglich der Abteien Klein-Mariazell (die Eckdaten sind hier 1427 und 1699) feststellen, während er für Seitenstetten (1465 und 1687) wie auch für das Schottenstift in Wien (1446 und 1683) nur um ein paar Jahrzehnte geringer ausfällt. Äbte aus Altenburg sind hingegen erst ab 1622 (und dann noch bis 1681) zu finden.

---

[54] Garsten liegt an der Enns oberhalb der Stadt Steyr; zur Geschichte dieses von ca. 1107 bis 1787 bestehenden Klosters vgl. den Beitrag von Waldemar HUBER, Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol A-G, in: Germania Benedictina III/1, 2000, 501-560.

[55] Zu dieser bedeutsamen spätmittelalterlichen benediktinischen Reformbewegung, die von Melk aus auf zahlreiche österreichische und süddeutsche Klöster übergriff, vgl. Joachim ANGERER, Die Reform von Melk, in: Germania Benedictina I. Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner in deutschen Sprachraum, 1999, 271-313.

Allen bisher genannten Klöstern ist gemeinsam, dass sie ehemals in der Diözese Passau lagen, doch stellten die Grenzen des kirchlichen Territoriums keine Grenzen für die nekrologischen Verbindungen von Garsten dar. Dies gilt besonders für die in der Erzdiözese Salzburg liegenden Ordenshäuser, die im Totenbuch fast vollzählig vertreten sind. Am weitesten reichte die seit 1466 dokumentierte und noch 1673 gepflegte Verbindung mit St. Peter in Salzburg zurück, in Michaelbeuern beschränkte sie sich auf den mit den Jahreszahlen 1541 und 1637 umgrenzten Zeitraum, während die Reihe der datierbaren Nennungen für das Zisterzienser-Kloster Raitenhaslach (von einem vereinzelten Beleg für 1417 abgesehen) mit 1501 beginnen und bis 1688 reicht. Mit den Benediktinern von Seeon, die kirchlich ebenfalls zu Salzburg, politisch aber zu Bayern gehörten, reichte die dokumentierte Verbindung bis 1495 zurück und war noch 1671 aufrecht. Über mehr oder weniger lange Zeiträume pflegte man in Garsten die „memoria" natürlich auch mit den anderen auf salzburgischem Diözesangebiet gelegenen Abteien - in Kärnten waren das St. Paul und Ossiach, in der Steiermark Admont und St. Lambrecht.[56]

Von noch größerem Interesse ist es für unser Thema allerdings, dass diese oberösterreichische Abtei auch mit zahlreichen Klöstern in Bayern außerhalb des kirchlich-salzburgischen Gebietes stand. Hier soll eine schlichte Aufzählung der wichtigsten genügen: Von Asbach und Niederaltaich ist schon in anderem Zusammenhang die Rede gewesen - dort hatten wir bereits Belege für eine Verbindung mit Attel gefunden; die Garstener standen darüber hinaus mit Prüfening und Tegernsee, Scheyern und Oberaltaich, Weihenstephan und Formbach, Metten und St. Emmeram in Regensburg, mit Mallersdorf und Rott am Inn und, wie schon vorhin angedeutet, selbstverständlich auch mit Attel in Verbindung.

Zieht man auch hier die Eintragungen der Prälaten als Behelf für eine zeitliche Umgrenzung des Gebetsgedenkens heran, so beginnt der sicher datierbare Zeitraum mit dem 9. (oder 10.) Juni 1498, dem Todestag des Abtes Martin I., und reicht bis zum 7. Juni 1687, als Engelbert III. Fischer verstarb. Diese Zeitspanne steht demnach ganz offensichtlich in keinem direkten Zusammenhang mit der Gebetsverbrüderung, die erst Abt Benedikt II. Eisenhardt am 12.

---

[56] Als einziges Benediktinerstift auf dem Gebiet der Erzdiözese Salzburg kommt somit die ehemalige, am gleichnamigen See in Kärnten gelegene Abtei Millstatt im Nekrolog nicht vor; dieses Ordenshaus war aber schon 1469 als solches aufgehoben und zum Sitz des St. Georgs-Ritterordens umgewandelt worden; vgl. Erika WEINZIERL-FISCHER, Geschichte des Benediktinerstiftes Millstatt in Kärnten, 1949, 39.

Dezember 1653 mit dem Konvent von Garsten geschlossen hatte.[57] Von den übrigen Äbten von Attel,[58] die im Nekrologium von Garsten eingetragen sind, lassen sich die folgenden anhand der Todesdaten, trotz der fehlenden Familiennamen, eindeutig oder doch mit hoher Wahrscheinlichkeit identifizieren: Sebastian Adler (30. Jänner 1547), Benedikt I. Hohentanner (24. Jänner 1569), Konrad III. Zipf (18. Mai 1635) und Benedikt II. Eisenhardt (16. Juli 1669).[59] Unsicher ist die Zuordnung wegen des von den Angaben bei LINDNER und SCHINAGL sehr stark abweichenden Gedenktages bei den folgenden Prälaten: Leonhard III. Klampferer,[60] Konrad II. Auer[61] und Martin II.[62]

Was an dieser Serie von Äbten auffällt, ist der Umstand, dass sie für das 17. Jahrhundert weitgehend vollständig ist, davor aber - ab Martin I. - mehrere Lücken aufweist. Doch ist sie auch für die Zeit nach 1600 nicht komplett, denn es fehlt Martin III. Kellner, von dem schon an anderer Stelle die Rede war und von dem wir wissen, dass er am 17. Februar 1646 gestorben ist. In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, dass an diesem Kalendertag im Nekrolog von Garsten sogar zwei Mönche von Attel eingetragen sind, bei denen es sich um bedeutsame Amtsträger gehandelt hat: Der Prior Raphael und ein Wirtschaftsführer namens Leonhard.[63] Der zum selben Tag gehörige Abt Martin III. ist vielleicht bei der Anlegung des neuen Nekrologiums ganz einfach übersehen worden, eben weil man am 17. Februar (es ist dies der einzige derartige Fall im ganzen Totenbuch) auch noch zweier anderer Ordensbrüder aus Attel gedacht hat.

---

[57] Vgl. Paul SCHINAGL, Attel (wie Anmerkung 24) 114; die Konföderationsurkunde wurde übrigens von dem bereits an anderer Stelle genannten Prior P. Kaspar Burgweger im Namen des Konvents unterzeichnet.

[58] Zu den Todesdaten der im Folgenden genannten Äbte vgl. Pirmin LINDNER, Monasticon (wie Anmerkung 17) 178.

[59] Er ist zweifellos mit jenem *D(ominus) Benedictus abb(as) in Attl* identisch, der in Garsten zum 17. Juli eingetragen wurde: MGH Necr. IV/1, 348.

[60] Gestorben am 16. Juli 1535; in Garsten ist zum 15. Juni *D(ominus) Leonhardus abb(as) de Attl* eingetragen: MGH Necr. IV/1, 344; der Editor bringt ihn in Anmerkung 8 mit Leonhard III. in Verbindung.

[61] Gestorben am 1. Februar 1573; in Garsten ist *D(ominus) Conradus abb(as) in Attl* zum 3. März eingetragen: MGH Necr. IV/1, 333; in Anmerkung 7 notiert der Herausgeber: „Ad quem referendum sit, incertum est."

[62] Sein Todestag war der 21. Jänner 1497 (Paul SCHINAGL, Attel, wie Anmerkung 24, 24) im Garstener Nekrolog ist jedoch zum 3. April ein *D(ominus) Martinus abb(as) in Attl* verzeichnet: MGH Necr. IV/1, S. 337; der Editor lässt in Anmerkung 1 die Zuordnung offen („... certum deest argumentum").

[63] MHG Necr. IV/1, 331: *Raphael p(res)b(yte)r et prior de Attl. Leonardus oeconomus ibidem.*

Außer dem soeben genannten Raphael finden wir im Nekrolog von Garsten noch ein halbes Dutzend weiterer Prioren, von denen uns Kaspar (Burgweger, 12. Februar) und Georg (Anzenberger, 26. August) bereits in Asbach begegnet sind. Die anderen hierin verzeichneten Inhaber dieses wichtigen klösterlichen Leitungsamtes sind: Petrus (30. März), ein weiterer Raphael (8. Mai), Korbinian (18. Juni) und noch einmal ein Georg (Krug, 25. Oktober), den wir schon in Niederaltaich gefunden hatten.[64] Zu diesen Amtsträgern ist wohl auch noch der zum 15. Dezember lediglich als *Joannes p(res)b(yte)r in Attl* eingetragene Ordensmann zu rechnen, bei dem wir es vermutlich mit jenem Prior Johannes Frid zu tun haben, dessen man zum selben Tag auch in Asbach gedacht hat.

Weil hier schon von Übereinstimmungen zwischen den Nekrologien von Asbach und Garsten im Hinblick auf das Gedenken für Äbte und Prioren von Attel die Rede ist, so ist dazu noch anzumerken, dass es außer den bisher genannten Persönlichkeiten neun weitere Mönche gibt, die in den Totenbüchern beider Klöster eingetragen sind. In einigen Fällen hilft der vergleichende Blick sogar, die in Garsten verschwiegenen Familiennamen in Erfahrung zu bringen.

Die Reihe beginnt in der Abfolge der Kalendertage mit einem *Udalricus p(res)b(yte)r de Attel* am 5. Mai, über den wir aus der Asbacher Eintragung erfahren, dass sein Familiename „Summer" war. Am dritten Juni stoßen wir auf die Eintragung *Leonardus et Udalricus p(res)b(yter)i de Attl;* von ihnen finden wir den Erstgenannten als *P. Leonhardus* auch in Asbach. Dort ist sodann am 27. Juni jener P. Johannes Mayr in Attel verzeichnet, den man in Garsten wieder nur mit seinem Vornamen und dem Hinweis auf die priesterliche Würde eingetragen hat. Die bereits an anderer Stelle zitierte und etwas „altertümlich" anmutende Eintragung eines Priestermönches namens Konrad, die wir in Asbach zum 4. August gefunden hatten, findet in Garsten am selben Tag ihr Gegenstück im *Conradus p(res)b(yte)r de Attl,* während jener Priester namens Johannes, dessen Todestag der 29. August war, in Asbach mit seinem Familiennamen *Vogl* angeführt ist.[65]

Bei je einer Eintragung zum 1. und zum 21. September werden in

---

[64] In der Reihenfolge der Kalendertage sind die sieben Prioren in der Druckausgabe (MGH Necr. IV/1), 331, 336, 340, 345, 351 und 357 zu finden.

[65] Vielleicht ist er mit jenem Johann Vogel gleichzusetzen, der 1586 das Amt des Priors innehatte; dieser (oder ein anderer Träger desselben Namens ?) war fünf Jahre zuvor als Vikar in Wasserburg eingesetzt worden; vgl. Paul SCHINAGL, Attel (wie Anmerkung 24) 59 und 62.

beiden Totenbüchern nur die Vornamen genannt; im einen Fall hieß der betreffende Mönch Gabriel, im anderen Georg. Ergiebiger ist der Vergleich bezüglich jener Ordensmänner namens Michael (1. Oktober) und Ambrosius (25. Dezember), über die wir aus dem Nekrolog von Asbach erfahren, dass der erstere den nicht gerade seltenen Familiennamen *Mayr* trug[66] und dass der Zweitgenannte sich *Ruell* schrieb.

Abschließende Überlegungen: Totengedenken als Dauer im Wandel

Mit dem vergleichenden Blick in die Totenbücher von Asbach und Garsten, der uns bis an die Schwelle zum 18. Jahrhundert heraufgeführt hat, können wir die hier vorgelegte Übersicht über die Geschichte des klösterlichen Totengedenkens für Äbte und Mönche der Abtei Attel zum Abschluss bringen. Der Zeitraum, den wir im Rahmen dieses Beitrags durchmessen haben, erstreckt sich vom Hochmittelalter bis zum Barock und umfasst damit auch, abgesehen vom letzten Jahrhundert seines Bestehens, sämtliche Epochen in der wechselvollen Vergangenheit des Klosters am Inn. Die Zeitreise hat uns auch in eine zwar durchaus überschaubare, aber in ihrer Zusammensetzung doch repräsentative Reihe von benediktinischen Ordenshäusern in Altbayern und Österreich geführt, in denen man im Laufe der Jahrhunderte der verstorbenen Mitbrüder von Attel gedacht hat.

Es ist natürlich kein ereignisgeschichtlich orientierter und schon gar kein spektakulär anmutender historischer Längsschnitt, der sich vor dem geistigen Auge der Leserinnen und Leser dieses Beitrags auftut; er will aber zumindest jenes konstitutive Element deutlich machen, das sich als „Dauer im Wandel" umschreiben lässt und für die Existenz eines Klosters in seiner konkreten Geschichte in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung ist.

Die Nekrologe, in denen wir die Namen der Ordensmänner aus längst vergangenen Zeiten schriftlich festgehalten finden, bieten uns zunächst ein aufschlussreiches Bild des Wandels, dem eine klösterliche Gemeinschaft im Laufe ihrer Geschichte unterworfen ist: Von jeder einzelnen Person, die in einem solchen Verzeichnis ein-

[66] Er könnte mit jenem P. Michael Mayr identisch sein, der in dem schon an anderer Stelle zitierten Visitationsprotokoll von 1621 als gebürtiger Münchener genannt wird; vgl. Paul SCHINAGL, Attel (wie Anmerkung 24) 85.

getragen ist, erfahren wir vorerst das schlichte Faktum, dass sie verstorben ist; dahinter steht jedoch die ebenso unumstößliche Tatsache, dass sie ehemals gelebt und an der konkreten Gestalt der Kommunität ihren ganz spezifischen Anteil genommen hat. Somit lässt sich ein Totenbuch sehr wohl auch als ein „Buch der Lebenden" lesen, das gerade in der bunten Fülle der darin verzeichneten Mönche ein starkes Element der Dauer aufzeigt: Alle diese Ordensleute wussten sich auf Grund ihrer Profess derselben Regel verpflichtet und im Besonderen durch das Gelübde der Stabilität dem selben geistlichen Haus auf Lebenszeit verbunden.

Zu diesem Element tritt in den Nekrologien noch als weiterer Garant der Dauer das eingangs schon erörterte Gebetsgedenken hinzu, das dem Einzelnen die Würde seiner singulären Existenz über den Tod hinaus bewahrt; die Eintragung im Totenbuch tritt somit in gewisser Weise an die Stelle des Grabsteins oder Kreuzes, die man ursprünglich nicht einmal den Äbten und erst in sehr viel späterer Zeit - wenn überhaupt - den Mönchen zugebilligt hat. Und selbst dort, wo solche aus massivem Material (Stein, Eisen oder Holz) gefertigte Träger der Erinnerung errichtet wurden, haben sie sich, aufs Ganze gesehen, im steten Wandel der Zeit viel seltener erhalten als die handschriftliche Notiz auf Pergament oder Papier. Speziell für das Mittelalter sind es also die Nekrologien, denen wir in den meisten Fällen die Kenntnis zumindest der Namen jener Personen verdanken, die durch ihre Zugehörigkeit zu einem bestimmten Ordenshaus dessen Bestand überhaupt ermöglicht haben.

Weiters darf auch nicht vergessen werden, dass sich das Gedenken nicht darin erschöpft hat, die Namen der Verstorbenen schriftlich festzuhalten: Es ist ein weiteres Element der Dauer, dass eben diese Eintragungen der im Kapitelsaal oder im Refektorium versammelten Kommunität[67] im Laufe der Jahrhunderte unzählige Male vorgelesen wurden - und auch heute wird das in den Klöstern immer noch

[67] In den Benediktinerklöstern wurden die zum jeweiligen Tag gehörigen Eintragungen im Nekrolog ehemals im Rahmen der täglichen Kapitel-Versammlung vorgelesen; aus diesem Grund befand sich das Verzeichnis der Verstorbenen üblicherweise in einem Sammelband, der sämtliche für die Lesung im Kapitelsaal bestimmten Texte enthielt: Die Benedikt-Regel (daraus wurde an jedem Tag ein bestimmtes Kapitel vorgetragen, wovon dann auch der Saal und die Versammlung ihren Namen erhielten), das Martyrologium (nach den Kalendertagen geordnetes Verzeichnis der Heiligen), Auszüge aus Predigten der Kirchenväter und zuletzt das Totenbuch. Ein schönes Beispiel für ein solches Kapiteloffiziumsbuch bietet der bereits an anderer Stelle genannte Cod. 184 der Stiftsbibliothek Admont (siehe dazu die in Anmerkung 9 zitierte Publikation von Maria MAIROLD, 44).

getan. Indem der jeweils individuelle Name an dem entsprechenden Kalendertag laut vernehmlich ausgesprochen und so buchstäblich in den Raum gestellt wird, erfährt die im Nekrolog latent verborgene „memoria“ ihre aktuelle und lebendige Ausprägung. Derselbe Name, Jahr für Jahr von immer anderen Lektoren einer stets anders zusammengesetzten Schar von Zuhörern zu Gehör gebracht - auch hier darf wohl von einer Dauer im Wandel gesprochen werden.

Schließlich sei auch noch ausdrücklich daran erinnert, dass die „memoria“ in der genannten Weise (davon war ja in dem vorliegenden Beitrag sehr viel die Rede) nicht allein den Toten der eigenen Klostergemeinschaft gegolten sondern auch Verstorbene aus anderen Ordenshäusern einbezogen hat. Diesem Umstand ist es im konkreten Fall auch zu verdanken, dass wir von der Existenz mancher Äbte und Mönche aus Attel wissen, an die sich in ihrem eigenen Kloster keine Erinnerung erhalten hat. Darüber hinaus wird hier die Einbindung der Kommunität von Attel in eine größere Fürbittgemeinschaft deutlich, die zugleich dem einzelnen Verstorbenen dieses Klosters ein noch größeres Maß an dauerhafter Erinnerung verschafft hat.

Wenn man den auf Grabsteinen immer wieder anzutreffenden Spruch „Tot ist nur, wer vergessen ist“ in seiner grundsätzlichen Aussage als berechtigt ansieht, lässt sich die in den Nekrologien bewahrte „memoria“ geradezu als Maßnahme gegen ein solches definitives Tot-Sein verstehen. Damit verbindet sich nun wiederum der als Titel dieses Beitrags gewählte Psalmvers, wonach der gerechte (also gottgefällig lebende) Mensch „in immerwährendem Gedenken“ bleibt: Nun ist natürlich „immerwährend“ keine Kategorie einzelmenschlicher Existenz, doch kommt darin die Zuversicht zum Ausdruck, dass bei aller Vergänglichkeit des Individuums etwas in ihm auf Dauer angelegt ist, das bleibenden Bestand hat. Die in den Nekrologen über die Jahrhunderte hinweg schriftlich festgehaltenen Namen hat man in den Klöstern im Horizont einer solchen Hoffnung zweifellos als zeitliche Teilhabe an jenem (schon im einleitenden Abschnitt dieses Beitrages erwähnten) ewigen „Buch des Lebens“ gesehen, von dem in der Offenbarung des Johannes (3,5) die Rede ist. Dort wird in einer großen Vision dem „Sieger“ (im Sinne des zitierten Psalmes also dem „Gerechten“) von Christus selbst die folgende Zusage gegeben: „Er wird bekleidet sein mit weißen Gewändern, und seinen Namen werde ich niemals austilgen aus dem Buch des Lebens, und bekennen will ich seinen Namen vor meinem Vater und vor seinen Engeln.“

Abbildungsnachweis

Abb. 1-5: Alle Abbildungen aus den genannten Quellen; diese sind vorhanden im Archiv und der Bibliothek des Stiftes Admont.
Fotos: Ernst Reichenfelser, Admont.